

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE LUGE

INTERNATIONALER RODELVERBAND
INTERNATIONAL LUGE FEDERATION
Oberst-Lepperdinger-Straße 21
5071 Wals-Siezenheim, Austria
ZVR 801319517



FIL Office

Nonntal 10
83471 Berchtesgaden, Germany
Phone + 49 - 8652 - 97577-0
Fax + 49 - 8652 - 97577-55
office@fil-luge.org
www.fil-luge.org

Richtlinien für Rodelschuhe Training / Wettkampf zu FIL-Wettbewerben der Allgemeinen-, Junioren- und Jugend A- Klassen

2023/2024 Saison

1. Bei allen FIL-Wettbewerben ist das Tragen der derzeit von der FIL zugelassenen Rodelschuhe ab dem ersten offiziellen Training für alle Teilnehmer verpflichtend.
2. Zugelassene Modelle:

Altersklasse	Training	Wettkampf
Allgemeine Klasse	GTS Training 2019, GTS 2018 GTS Rennen 2019	GTS Rennen 2019 GTS 2018
Junioren, Jugend A	GTS Training 2019, GTS Rennen 2018, GTS Rennen 2019	GTS Rennen 2019, GTS 2018

3. Diese dürfen nicht verändert werden.
4. Jede Verklebung des Rennrodelschuhs ist verboten (außer beschädigte Stellen, diese müssen vom TD genehmigt werden).
5. Alle Streckenrichtungen am, im oder außerhalb des Schuhkörpers sind verboten.
6. Dies gilt auch für Fixierungen (z.B. Bandagen, Tapes, Binden u.a.) für den gesamten Bereich des Unterschenkels und Fußes.
7. Bei einer Fußverletzung, kann jedoch das verletzte Körperteil durch einen Verband geschützt werden. Notwendigkeit und Ausführung des Verbandes sind vor Beginn des Rennens durch den Rennarzt und TD zu überprüfen.
8. Die Rennrodelschuhe müssen beim Vertriebspartner für alle NFs käuflich erwerbbar sein.
9. Neue Modelle des Herstellers müssen vom Vorsitzenden der Technischen Kommission und vom Technischen Direktor geprüft und genehmigt werden.
10. Neu genehmigte Rennrodelschuhe müssen mindestens für vier Jahre zugelassen sein.
11. Rennrodelschuhe müssen in wenigstens fünf Größen hergestellt werden (37, 39, 41, 43, 45 EU-Größe).
12. Bis zum 1. September müssen alle NFs schriftlich über einen neu genehmigten Rennrodelschuh informiert werden.
13. Für die Bestellung der neuen Modelle ist jede NF selbst verantwortlich.
14. Neue Modelle müssen spätestens zum 1. August des Einsatz - Jahres lieferbar sein, vorausgesetzt ist eine fristgerechte Bestellung (8 Wochen).